

10.08.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2118 vom 14. Juli 2023
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/5028

Wann setzt die Landesregierung den Beschluss des Landtags zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge um?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wird eine Straße ausgebaut, kann die Kommunen die Bürgerinnen und Bürger an den Kosten beteiligen. Die so genannten Straßenausbaubeiträge werden mittlerweile über ein Förderprogramm des Landes übernommen. Eigentlich hat der Landtag die Regierung beauftragt, die Beitragspflicht ganz abzuschaffen. Bisher sind CDU und Grüne dem Parlamentsbeschluss jedoch nicht gefolgt.

Noch in der letzten Legislaturperiode hat der Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP die Regierung beauftragt, ein Konzept für das Ende die Beitragspflicht zu erarbeiten (Drs. 17/16774, Seite 2; PIPr 17/166, Seite 48). Die Frist wäre Mitte 2022 gewesen. Die Deadline hat die neue Regierung aus CDU und Grünen nicht gehalten.

Die FDP-Fraktion hat das Versäumnis der Landesregierung mehrfach im Ausschuss für Heimat und Kommunales thematisiert. Die FDP konnte nachweisen: Ministerin Scharrenbach hatte seit dem Beschluss des Landtags nicht ein einziges Mal mit den Kommunalen Spitzenverbänden dazu gesprochen (Drs. 18/913, Seite 2).

Am 18. November 2022 übermittelte Ministerin Scharrenbach dem Ausschuss für Heimat und Kommunales ein Gutachten über die mögliche Abschaffung der Erhebungspflicht (Vorlage 18/457). Weiterhin erklärte Ministerin Scharrenbach, die Beitragspflicht zwar abschaffen zu wollen. Das habe für sie aber keine Priorität (vgl. APr 18/80, Seite 21).

Im Dezember diskutierte das Parlament einen neuen Antrag der FDP zu dem Thema: Die Regierung solle bis Ende Januar das Konzept entwickeln und vorlegen (Drs. 18/2019). Den Vorschlag haben CDU und Grüne mit ihrer Mehrheit abgelehnt (PIPr 18/18, Seite 47).

Gegenüber dem Ausschuss für Heimat und Kommunales teilte die Landesregierung am 9. Mai 2023 mit, die Landesregierung befinde sich derzeit im regierungsinternen Austausch zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (Vorlage 18/1217).

Datum des Originals: 10.08.2023/Ausgegeben: 16.08.2023

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 2118 mit Schreiben vom 10. August 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. ***Wann wird die Landesregierung den Beschluss des Landtags vom 24. März 2022 (Drs. 17/16774, Seite 2; PIPR 17/166, Seite 48) umsetzen und das Konzept zur Abschaffung der Ausbaubeiträge vorlegen?***

Der Landtagsbeschluss vom 24. März 2022 befindet sich in Umsetzung. Die zu überarbeitende Förderrichtlinie des Landes ist unter dem Datum 3. Mai 2022 im Ministerialblatt Nummer 21, herausgegeben am 11. Mai 2022, veröffentlicht worden. Des Weiteren wurde ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben, welches dem Landtag Nordrhein-Westfalen zur eigenen Meinungsbildung übersandt wurde. Die Landesregierung befindet sich im regierungsinternen Austausch zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes.

2. ***An welchen einzelnen konkreten Tagen (TT.MM.JJJJ) hat Ministerin Scharrenbach seit der Beauftragung durch den Landtag vom 24. März 2022 Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Ausgestaltung der Abschaffung der Ausbaubeiträge geführt?***
3. ***An welchen einzelnen konkreten Tagen (TT.MM.JJJJ) hat Staatssekretär Sieveke seit der Beauftragung durch den Landtag vom 24. März 2022 Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Ausgestaltung der Abschaffung der Ausbaubeiträge geführt?***
4. ***An welchen einzelnen konkreten Tagen (TT.MM.JJJJ) hat die Arbeitsebene des MHKBD seit der Beauftragung durch den Landtag vom 24. März 2022 Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Ausgestaltung der Abschaffung der Ausbaubeiträge geführt?***

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung steht im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände. Dabei wurde verschiedentlich auch über Straßenausbaubeiträge gesprochen. Eine systematische Erfassung der Gespräche hat nicht stattgefunden.

5. ***Wann beabsichtigt die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vorzulegen?***

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 289 (Drucksache 18/913) vom 14. September 2022 und zur Kleinen Anfrage 427 (Drucksache 18/875) vom 21. Oktober 2022 verwiesen.